

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Stellenplan	11.06.2012

### **Ergänzende Mitteilung zur Vorlage "Stellenplan für das Jahr 2012" (0011/2012)**

#### **Neuorganisation der Aufgaben nach dem ASiG und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement**

Die Aufgaben nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) wurden bei der Stadt Köln bislang bei der Punktdienststelle V/5800 – Arbeitsmedizinischer Dienst und der Stabsstelle V/4 – Arbeitssicherheitstechnischer Dienst wahrgenommen. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) werden durch I/11 – Personal- und Organisationsamt federführend betreut.

Das BGM und das gesetzlich vorgeschriebene BEM haben mit Blick sowohl auf die allgemeine Gesundheitsentwicklung als auch die krankheitsbedingten Ausfälle bei der Stadt Köln eine herausragende Bedeutung. Dies tangiert gleichermaßen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn/Arbeitgebers, die Pflichten des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung nach dem ASiG sowie die Sorge um die Funktionsfähigkeit des Unternehmens. Der AVR hat daher in seiner Sitzung vom 10.11.11 die hohe Bedeutung der Gesundheit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltung nochmals deutlich herausgestellt und u. a. seine ausdrückliche Unterstützung für nachhaltige und effektive Investitionen in diesen Bereich erklärt.

Um den krankheitsbedingten Ausfallzahlen bei der Stadtverwaltung Köln entgegen wirken zu können sind zur Intensivierung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge weitere und weitergehende strukturelle, konzeptionelle und operative Maßnahmen notwendig.

#### **Einrichtung der Steuerungsstelle Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz**

Das BGM und die Aufgaben nach dem ASiG haben im Sinne einer integrierten Gesundheitsvorsorge eine ähnliche, wenn nicht gar eine identische Zielrichtung. Dies gilt im erheblichen Maße auch für das BEM. Die bisherige Anbindung der Themenstellungen in verschiedenen Organisationseinheiten und Dezernaten führt jedoch zu einem vermehrten Kommunikations- und Abstimmungsaufwand, der letztendlich zu zeitverzögertem Handeln und zu Reibungsverlusten führen kann. Somit ist eine nicht nur thematische, sondern auch aufbauorganisatorische Zusammenführung des BGM/BEM und der beiden Dienste nach dem ASiG unter dem Dach einer unternehmerischen Steuerung Ziel führend.

Diese Überlegungen führen mit Wirkung vom 01.07.2012 zur Einrichtung einer bei Dezernat I – Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht angebotenen Steuerungsstelle I/2 – Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz mit den Bereichen Betriebliches Gesundheitsmanagement (einschl. BEM), Betriebsärztlicher Dienst und Arbeitssicherheitstechnischer Dienst.

Um eine Verbesserung der Gesundheitssituation innerhalb der Stadtverwaltung erreichen zu können ist ein zukunftsfähiges, integriertes System des Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes zu entwickeln sowie zu implementieren. So ist die Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern oder anderen öffentlichen Instituten für Arbeits- und Gesundheitsschutz zu intensivieren und ein BEM-Netzwerk aufzubauen. Dazu gehört es auch, im Sinne eines ernsthaften Wiedereingliederungsinteresses mit den Trägern ein bündiges und damit im Ergebnis zügiges Reha-Verfahren anzustreben und evtl. Leistungen besser abrufen zu können.

Eine solche intensiviertere Vorgehensweise hat unmittelbare Auswirkungen auf die zur tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen benötigten operativen Ressourcen.

### **Leitung der Steuerungsstelle und Koordination BGM und des Arbeitsschutzes**

Die Koordination des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes sowie die damit verbundenen konzeptionellen Aufgaben sollen durch die künftige Leitung der Steuerungsstelle I/2 wahrgenommen werden; diese wird durch die in den drei Strängen vorhandene Fachlichkeit unterstützt und ergänzt. Die Weisungsfreiheit der Betriebsärzte/-ärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der Anwendung ihrer Fachkunde nach § 8 Absatz 1 ASiG bleibt uneingeschränkt.

In Folge der vergangenen Neuwahl der Personalvertretung steht Herr Friedel Giesen-Weirich zur personalwirtschaftlichen Verfügung und ist zeitnah in einem adäquaten, amtsangemessenen Aufgabengebiet einzusetzen. Herr Giesen-Weirich hat sich in seiner Zeit als Vorsitzender des Gesamtpersonalrates nachdrücklich mit dem Gesamt-Themenkomplex BGM etc. befasst. Nicht zuletzt seinem langjährigen Engagement ist die Dienstvereinbarung zum BGM vom 21.12.2009 zu verdanken. Er besitzt aufgrund seiner vorgenannten, langjährigen Tätigkeit umfangreiche Kenntnisse in den Themenbereichen BGM, BEM, Betriebskrankenkassen sowie Arbeitsschutz und verfügt über ein entsprechendes Kommunikationsnetzwerk.

Herr Giesen-Weirich ist für die Lösung der anstehenden komplexen Aufgaben- und Problemstellungen bestens geeignet. Ich beabsichtige daher, ihm die Leitung der Steuerungsstelle I/2 zu übertragen.

Dies soll stellenplantechnisch durch eine weitere Inanspruchnahme seiner Planstelle realisiert werden. Zum Ausgleich soll der Sollbestand GPR zum Stellenplan 2013 die zum Stellenplan 2012 im zentralen Personalreserveplan im Vorgriff eingerichtete Mehrstelle (BGr. A 13 hD BBO) erhalten. Diese ist dann im Nachgang analog der tatsächlichen Eingruppierung des auf ihr künftig geführten Personalratsmitgliedes neu auszuweisen.

### **Ressourcenbedarf der Steuerungsstelle**

Mit Wirkung vom 01.01.2011 wurde von der Unfallkasse NRW als zuständigem Unfallversicherungsträger auf Basis eines zentralen Entwurfes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) eine neue Unfallverhütungsvorschrift zur Ermittlung und Berechnung der nach den betrieblichen Erfordernissen pflichtig vorzuhaltenden Einsatzzeiten in der Betriebs-/Arbeitsmedizin und der Arbeitssicherheit erlassen (DGUV Vorschrift 2). In diesem Rahmen war die notwendige Ressourcenausstattung durch die Verwaltung neu festzulegen.

Während der Bedarf für die Arbeitssicherheit annähernd gleich bleibt, ist jedoch für die Betriebsmedizin mit Blick auf deren allgemeine Aufgaben (sog. Grundbetreuung), die durchzuführenden Vorsorgeuntersuchungen, die Einbindung in BEM-Fälle und die strategisch-konzeptionelle als auch operative Einbindung der Betriebsmedizin zur Erreichung der Gesundheitsziele eine deutliche Bedarfssteigerung festzustellen. Zudem besteht die Erkenntnis, dass gesundheitliche Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oftmals auch psychologische Ursachen haben und - um dem begegnen zu können - eine entsprechende Fachlichkeit vorgehalten werden sollte.

Die bislang in der Arbeitsmedizin vorhandenen 3,5 Planstellen für Fachärzte/innen der Arbeitsmedizin und 3,0 Planstellen für Arzthelfer/innen sollen daher vor dem Hintergrund der nach der DGUV Vorschrift 2 vorzuhaltenden Einsatzzeiten auf jeweils 6,0 Planstellen ausgeweitet werden. Die gesonderte Betreuung der Kliniken ist davon nicht tangiert.

Für die operativen Aufgaben im BEM und im BGM sollen zudem 1,0 Stelle Verwaltungsangestellte/r (Psychologe/in) VGr. II, Fg. 1a BAT, 2,0 Stellen Sozialpädagoge/in EG S12 TVöD und 2,0 Stellen Stadtoberinspektor/in, BGr. A 10 BBO (bzw. VA, VGr. IVb, Fg. 1a BAT) bereit gestellt werden.

### **Finanzierung**

Jede Verminderung des aktuell leider überdurchschnittlich hohen Krankenstandes entlastet das zur Vertretung berufene Personal, erhöht die Produktivität der Verwaltung insgesamt und refinanziert so die jetzt eingeleiteten Maßnahmen. Bekanntlich wird der Produktionsausfall mit derzeit jährlich 40 Mio. Euro eingeschätzt.

gez. Kahlen